

## Protokoll Nr. 2/2022

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sollwitt am Mittwoch, dem 22. Juni 2022, 19:30 Uhr in Sollwitt, Dörpshus, Schulstraße 4b

### Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Thomas Hansen  
GV Gabriele Carstensen  
GV Knut Christiansen  
GV Axel Erichsen  
GV Jürgen Hansen  
GV Sönke Hansen  
GV Hartmut Hinrichsen

Gäste: Einwohner/innen

Presse: Herr Herbert Müllerchen, Husumer Nachrichten

Amtsverwaltung Viöl: Amtsleiter Heiko Sönksen, zugleich als  
Protokollführer

Es fehlt: GV Hans-Matthias Hansen

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2022 vom 22. Februar 2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Aktuelles aus dem Jugendgemeinderat
6. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 „Alte Schule“ für das Gebiet „beidseitig der Schulstraße und westlich des Pobüller Weges bis zum Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“
7. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes
8. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Sollwitt“ für das Gebiet „östlich der Haselunder Au, südlich der Straße Am Schottdamm sowie westlich der Straße Sollwitt-Süderfeld (L190)“
9. Wegeangelegenheiten
10. Anträge
11. Verschiedenes
12. Grundstücksangelegenheiten

Zu Pkt. 1 der TO:

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Bgm. Thomas Hansen die Sitzung der Gemeindevertretung Sollwitt und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten Herrn Müllerchen von den Husumer Nachrichten. Zum Protokollführer wird der Amtsleiter Heiko Sönksen bestellt.

Bgm. Hansen stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2 der TO:

**Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2022 vom 22. Februar 2022**

Das Protokoll Nr. 1/2022 vom 22. Februar 2022 ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

Zu Pkt. 3 der TO:

**Einwohnerfragestunde**

**3.1 125-jähriges Jubiläum Freiwillige Feuerwehr Sollwitt-Pobüll**

Wehrführer Daniel Carstensen fragt nach, ob es noch irgendwo weitere Unterlagen oder Dokumente für die Chronik gibt.

Bgm. Hansen verneint dies.

**3.2 Reinigung Gullys**

Ein Einwohner berichtet, dass die Gullys vor dem Dörpshus dringend gereinigt werden müssen.

Bgm. Hansen wird den Arbeitsauftrag an den Gemeindearbeiter weitergeben.

**3.3 B-Plan Nr. 3 „Alte Schule“**

Von einem Einwohner wird die Kommunikation der Gemeindevertretung nach außen bemängelt. Er fühlt sich als Einwohner zu spät und zu schlecht informiert.

Zunächst wird deutlich gemacht, dass in der letzten Einwohnerversammlung über den aktuellen Stand berichtet wurde. Weiterhin soll das Bauleitplanverfahren für diesen B-Plan heute mit dem Aufstellungsbeschluss angeschoben werden, sodass es bisher von Seiten der Gemeinde noch nichts zu berichten gab. Es wird außerdem deutlich gemacht, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der förmlichen Beteiligungsphase die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme abzugeben, mit

der sich die Gemeindevertretung dann im Rahmen der Abwägung beschäftigen muss.

Der Einwohner tut sich bereits mit der Grundsatzfrage schwer, ob es aus Sicht der Gemeinde Sollwitt sinnvoll ist, ein Baugebiet mit ca. 10 Grundstücken auszuweisen. Außerdem findet er den Standort nicht glücklich, da auch eine landwirtschaftliche Hoffläche hierfür weichen soll.

Bgm. Hansen erläutert, dass Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, wie Sollwitt, den örtlichen Bedarf zu decken haben. In solchen Gemeinden können im Zeitraum von 2022 bis 2036 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2020 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 % gebaut werden (wohnbaulicher Entwicklungsrahmen).

Im aktuellen Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine möglichst geringe Inanspruchnahme neuer Flächen und die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger bereits bei der vorbereitenden Bauleitplanung Innenentwicklungspotenziale und voraussichtliche Infrastrukturfolgekosten und gegebenenfalls auch die Situation auf dem Markt für Gebrauchtimmobilien in der Gemeinde berücksichtigt werden sollen. Außerdem sollen die Flächen zeitlich angemessen entwickelt werden. Um Innenentwicklungsmaßnahmen zu fördern, die zu einer attraktiven Ortskernentwicklung beitragen, wie zum Beispiel die Umnutzung von innerörtlich gelegenen landwirtschaftlichen Hofstellen oder die Nachnutzung von Brachflächen in zentraler Lage, können geringfügige Überschreitungen des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens in Ausnahmefällen zugelassen werden.

Der Geltungsbereich des geplanten B-Plan Nr. 3 „Alte Schule“ bezieht sich hauptsächlich auf die Brachfläche, wo vorher die Alte Schule stand, und auf eine landwirtschaftliche Hofstelle die zum Verkauf steht, sodass die Planung der Gemeinde genau in die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes passt.

Am heutigen Tage soll zunächst nur der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, wie viele Grundstücke dort entstehen und weitere Details stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Von einem Einwohner wird angefragt, was mit den Bäumen an der Schulstraße passieren soll.

Bgm. Hansen berichtet, dass die Gemeinde bereits in Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde ist und im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Lösung gefunden wird, wie mit den Bäumen umgegangen wird. Im Zuge dieser Bauleitplanung sollen auch zusätzliche Parkplätze für das Dörpshus und die Straßenverbreiterung der Schulstraße umgesetzt werden.

Zu Pkt. 4 der TO:

### **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Hansen berichtet zu folgenden Themen:

#### **4.1 4-Dörfer-Treffen**

Am 15. Juni 2022 fand das 4-Dörfer-Treffen statt. Gemeindegkümmerin Kerstin Heuer-Lehnert hat bekannt geben, dass sie ihre Position nicht mehr wahrnehmen will und daher jedes Dorf mit seiner eigenen Kümmerin tätig werden muss.

In 2021 gab es ein Defizit von insgesamt 5.200 €, wovon die Gemeinde Sollwitt einen Betrag i. H. v. 571 € tragen muss.

Im Jahr 2023 soll ein 4-Dörfer-Fest in Haselund stattfinden. Das diesjährige Punschen findet am 18. Dezember 2022 in Norstedt statt.

#### **4.2 Kinderfest**

Am 18. Juni 2022 hat das Kinderfest stattgefunden. Es haben insgesamt 32 Kinder teilgenommen.

#### **4.3 Sirene Pobüll**

Es ist angedacht, die Sirene in Pobüll zu erneuern. Sobald neue Fördertöpfe zur Verfügung stehen, soll diese Maßnahme angestoßen werden.

#### **4.4 Müllsammeln**

Das jährliche Müllsammeln wurde bei einer enttäuschenden Beteiligung durchgeführt. Für die nächsten Jahre soll angestrebt werden, dass das Müllsammeln wieder eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinde und der Feuerwehr wird. Hier sollen noch einmal Gespräche geführt werden.

#### **4.5 Neubau Kindergarten**

Die Bauarbeiten gehen gut voran. Eine Fertigstellung ist für Herbst 2022 vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich mittlerweile auf ca. 9,8 Mio. €. Für die Unterbringung der Kindergartenkinder wurde gemeinsam mit der Schule eine Übergangslösung gefunden.

#### **4.6 Schulverband Viöl**

Um die aktuell sehr knappen Lehrerstunden aufzufangen, soll durch die Gemeinden und eine im Ohrstedter Raum ansässige Firma eine zusätzliche Arbeitskraft eingestellt werden, damit eine ausreichende Anzahl an Betreuungsstunden gewährleistet werden kann.

#### **4.7 Amtsgebäude Viöl**

Es besteht weiterhin das Feuchtigkeitsproblem im Keller, sodass über das Büro Siefert Vergleichsangebote für die Sanierung des gesamten Altgebäudes, für den Abriss des Altgebäudes + Neubau/Anbau und für einen Neubau auf einer neuen Fläche eingeholt werden sollen. Anschließend soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

#### **4.8 BBNG**

Aktuell baut die BBNG in der Gemeinde Schwesing und in der Stadt Husum.

#### **4.9 Aktivregion**

Ab 2023 sind für investive Maßnahmen Fördergelder bis zu 200.000 €, anstatt der bisherigen 50.000 € möglich. Das Regionalbudget mit einer 80 %igen Förderquote bei einem maximalen Maßnahmenhöchstbetrag i. H. v. 20.000 € gibt es weiterhin.

Am 24. Juli 2022 von 10:00 bis 17:00 Uhr findet in Kropp der Regionaltag statt.

#### **4.10 SHGT**

Es wurde zu einem Frühlingsgespräch eingeladen auf dem u. a. Hauke Klünder und Melanie Boieck die Förderdatenbank vorgestellt haben.

#### **4.11 Kommunalwahl**

Am 24. Mai 2022 findet die nächste Kommunalwahl statt. Die Besetzung von Ehrenämtern wird in Zukunft vermutlich immer schwieriger, daher soll nun versucht werden, über den Ehrenamtskoordinator des Amtes Viöl Hauke Kruse etwas Werbung zu betreiben. Es sollen z. B. mehrere Gemeindevertreter/innen interviewt werden, um den Posten eines Gemeindevertreters transparenter zu machen.

Zu Pkt. 5 der TO:

#### **Aktuelles aus dem Jugendgemeinderat**

Aus dem Jugendgemeinderat ist heute leider niemand anwesend. GV Carstensen erläutert, dass die monatlichen Treffen weiterhin stattfinden, es aber schön wäre, wenn weitere Jugendliche für den Jugendgemeinderat gewonnen werden könnten.

Zu Pkt. 6 der TO:

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 „Alte Schule“ für das Gebiet „beidseitig der Schulstraße und westlich des Pobüller Weges bis zum Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“**

Bgm. Hansen erläutert den Geltungsbereich des B-Planes und die Planungsziele der Gemeinde.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Für das ca. 1 ha große Gebiet „beidseitig der Schulstraße und westlich des Pobüller Weges bis zum Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“ wird der Bebauungsplan Nr. 3 „Alte Schule“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

1. Die Gemeinde Sollwitt beabsichtigt die Fläche der alten Schule, der ehemaligen Feuerwehr und eines landwirtschaftlichen Betriebes zu wohnbaulichen Zwecken umzunutzen und die angrenzenden Bereiche wohnbaulich zu entwickeln.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Nachbargemeinden wird das Planungsbüro Philipp in 25767 Albersdorf beauftragt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a bzw. § 13 b BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	8
Davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Aufgrund des § 22 GO war GV Hinrichsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

Zu Pkt. 7 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes**

Die Gemeinde plant die Ausweisung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich. Aktuell verfügt die Gemeinde noch nicht über einen Flächennutzungsplan. Aufgrund der Bauleitplanung, die nun angeschoben werden muss, muss parallel ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt werden.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gemeindegebiet wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Nachbargemeinden wird ein Planungsbüro beauftragt. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	8
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

Zu Pkt. 8 der TO:

**Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Sollwitt“ für das Gebiet „östlich der Haselunder Au, südlich der Straße Am Schottdamm sowie westlich der Straße Sollwitt-Süderfeld (L190)“**

Bgm. Hansen berichtet, dass zunächst angedacht war, großflächige Photovoltaikanlagen im Ortsteil Pobüll im Bereich der Windkraftanlagen zu planen. Aufgrund der Tatsache, dass hier keine großflächig zusammenhängende Fläche gefunden werden konnte und sich zwischen den Ortsteilen Sollwitt und Pobüll ein FFH-Gebiet befindet, wurde im Westen der Gemeinde nach Flächen gesucht. In diesem Bereich konnte sich die Gemeinde ein ca. 49 ha großes Gebiet sichern. In den Pachtverträgen ist festgeschrieben, dass Windkraftanlagen auch möglich wären, wenn diese Flächen als Vorranggebiet noch einmal in den Regionalplan aufgenommen werden sollten. In diesem Fall hätte die Windkraft Vorrang. Es ist die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Für die Bauleitplanungskosten werden zurzeit Angebote eingeholt. Das ganze Verfahren wird von der Solarenergie Andresen aus Sprakebüll begleitet. Über die IB.SH gibt es die Möglichkeit, einen Bürgerenergiefond i. H. v. 200.000 € anzuzapfen, um die Planungskosten zu finanzieren. Um die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende vor Ort zu stärken, hat das Land Schleswig-Holstein das Sondervermögen Bürgerenergie.SH bereitgestellt. Die Mittel aus dem Sondervermögen sollen Bürgerenergieprojekten die ersten Schritte in der Planungs- und Startphase erleichtern und finanzielle Risiken senken. Sollte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens das Projekt scheitern gibt es keine Rückzahlungsverpflichtung. Um diesen Fond anzuzapfen, müssen sich mindestens sieben natürliche Personen mit Erstwohnsitz im Gemeindegebiet zusammenschließen. Die Gemeindevertreter haben sich zusammengeschlossen, um den Förderantrag zu stellen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Für das ca. 49 ha große Gebiet „östlich der Haselunder Au, südlich der Straße Am Schottdamm sowie westlich der Straße Sollwitt-Süderfeld (L 190)“ wird der Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Sollwitt“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

1. Die Gemeinde Sollwitt beabsichtigt auf den Flächen einen Solarpark zu errichten.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:	8
Davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Aufgrund des § 22 GO war Bgm. Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

Zu Pkt. 9 der TO:

### Wegeangelegenheiten

Das Protokoll der jährlichen Wegeschau mit der Tiefbauabteilung des Kreises Nordfriesland liegt mittlerweile vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 17.579,46 €, wenn alle Splitt- und Asphaltarbeiten ausgeführt werden.

Die Gemeindestraße von Pobüll in Richtung Ostenau soll zunächst nicht gemacht werden, weil der Weg aktuell für den Neubau der Windkraftanlagen genutzt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Arbeiten, bis auf die Straße Richtung Ostenau, wie vom Kreis Nordfriesland geplant, auszuführen. Gemäß Kostenschätzung handelt es sich um Maßnahmen in Höhe von ca. 11.500 €.

Zu Pkt. 10 der TO:

### Anträge

#### **10.1 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Zuschuss und Kostenübernahme**

Die Freiwillige Feuerwehr beantragt für zwei Vorhaben einen Zuschuss bzw. die Übernahme der Kosten. Es handelt sich um folgende Vorhaben:

- Antrag auf Zuschuss für das 125-jährige Jubiläumsfest der Feuerwehr und die Erstellung einer Feuerwehrchronik zum 125-jährigen Jubiläum
- Die Kostenübernahme für die Anschaffung und den Betrieb eines Einsatzmeldesystems zur Alarmierung von Einsatzkräften als Ergänzung der Alarmierung über Sirene und Digitale Meldeempfänger.

#### Zu Antrag 1:

Die Freiwillige Feuerwehr Sollwitt-Pobüll begeht im Jahr 2024 ihr 125-jähriges Jubiläum. Es ist geplant, dies zum Anlass zu nehmen, eine öffentliche Feuerwehrchronik für die Gemeinde zu erstellen und dieses Fest im entsprechenden offiziellen und öffentlichen Rahmen zu feiern.

Die Erstellung der Chronik und die Ausrichtung der Feierlichkeit sind allein durch die Kameradschaftskasse der Wehr nicht finanzierbar.

Daher wird beantragt, die Kosten für die Erstellung einer Chronik – im Wesentlichen Grafik- und Druckkosten – sowie die Mehrkosten für die Ausrichtung eines Jubiläumsfestes im Vergleich zu einem normalen Feuerwehrfest, durch einen Zuschuss der Gemeinde zu begleichen.

Die Kosten wurden folgendermaßen geschätzt:

Erstellung und Druck einer Chronik:	1.200 €
Mehrp reis Musik:	400 €
Mehrp reis Essen:	450 €
Aufwand für Bewirtung von geladenen Ehrengästen:	<u>750 €</u>

**Gesamtsumme: 2.750 €**

Erfreulicherweise konnte durch eine Anfrage bei der VR Bank Westküste eine Spende als Beteiligung an der Chronik i. H. v. 250 € erreicht werden. Daraus ergibt sich eine geschätzte Kostensumme i. H. v. 2.500 €.



Daher beantragt die Freiwillige Feuerwehr Sollwitt-Pobüll einen Zuschuss i. H. v. 2.500 € für die Deckung der oben aufgeführten Kosten zur Erstellung einer Jubiläumschronik und die Ausrichtung eines Jubiläumsfestes.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Freiwillige Feuerwehr Sollwitt-Pobüll in Höhe von 2.500 € für die Erstellung einer Chronik und die Mehrkosten für die Ausrichtung eines Jubiläumsfestes.

#### Zu Antrag 2:

Die Freiwillige Feuerwehr hat für die Einsatzalarmierung jeweils eine Sirene in Sollwitt und Pobüll sowie 10 digitale Meldeempfänger (DME) von der Gemeinde zur Verfügung gestellt bekommen.

Während die Sirenen die Kameraden, die sich in Ortsnähe befinden, alarmiert, wurde die DME an die Führungskräfte und insbesondere an die Atemschutzgeräteträger ausgegeben.

Zur Sirenenalarmierung ist anzumerken, dass bei ungünstigen Windverhältnissen und geschlossenen Fenstern die akustische Wahrnehmung nicht immer ausreichend ist.

Die Alarmierung der übrigen Kameraden erfolgt derzeit über eine Telefonkette oder eine andere Form der manuellen Benachrichtigung. Dies ist nicht immer zuverlässig.

Es wurde angeregt, ein zusätzliches Alarmierungssystem (Handyalarmierung) anzuschaffen, um diese Alarmierung zuverlässiger zu gestalten. Ein solches System ist kein Ersatz für die Alarmierung über Sirene oder DME, es kann nur als Ergänzung betrachtet werden.

Bei einer Vorstellung verschiedener Systeme wurde das System EMS – Einsatzmeldesystem, welches im Amtsbereich unter anderem in Behrendorf, Immenstedt und Löwenstedt im Einsatz ist, als bestes System ins Auge gefasst. Es bietet für die Freiwillige Feuerwehr den besten Querschnitt aus verfügbaren Funktionen bei gleichzeitig geringen Kosten und hoher Flexibilität.

Die Kosten betragen für die Einrichtung und den laufenden Betrieb:

Einrichtung:	50 €
Hardware (optional: Darstellungsgerät + Drucker):	700 €
Monatliche Nutzungsgebühr:	12 €

Die optionale Hardware kann bei der Ersteinrichtung weggelassen werden, es wird aber dringend empfohlen, diese gleich mit zu beschaffen.

Die Kosten für die Ersteinrichtung würden sich dementsprechend auf 750 € belaufen, der laufende Betrieb würde jährlich 144 € kosten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Kostenübernahme für die Anschaffung und den Betrieb eines Einsatzmeldesystems zur Alarmierung von Einsatzkräften als Ergänzung der Alarmierung über Sirene und DME. Es soll

das System EMS – Einsatzmeldesystem angeschafft werden. Die optionale Hardware (Darstellungsgerät + Drucker) soll direkt mit angeschafft werden.

Im Weiteren teilt die Freiwillige Feuerwehr mit, dass die Kosten für die Führerscheinausbildung von LKW-Fahrern seit der Antragsstellung am 13. Juni 2019 angestiegen sind. In diesem Jahr wurde, wie am 13. Juni 2019 beschlossen, der erste Kamerad zur Führerscheinausbildung geschickt. Beantragt wurden seinerzeit Kosten für einen Führerschein pro Jahr von 1.500 €. Diese sind heute auf 1.670 € zuzüglich der TÜV-Gebühren i. H. v. 198 € angestiegen.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

Zu Pkt. 11 der TO:

### Verschiedenes

#### **11.1 Straßenreinigung**

Es soll noch einmal mit dem Gemeindearbeiter genau erläutert werden, welche Arbeiten er wie häufig zu erledigen hat. Von der Straße Oland bis zur Straße Dammweg soll er die Straßenreinigungsarbeiten durchführen. Es ist außerdem noch zu klären, wer die Pflege der Außenanlagen am Dörpshus übernimmt.

**Die Öffentlichkeit der Sitzung wird aufgehoben.** Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Zu Pkt. 12 der TO:

### Grundstücksangelegenheiten

**Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.**

Folgender Beschluss wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

- Erwerb einer landwirtschaftlichen Hofstelle

Im Anschluss schließt Bgm. Hansen um 21:45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

-----  
Bgm. Thomas Hansen

-----  
Heiko Sönksen